

## Pressemitteilung

19.09.2020

### **Bundesdelegiertenversammlung wendet sich gegen nur zögerliche Umsetzung der lückenhaften Übergangsregelungen im Psychotherapeutengesetz, die eine Verbesserung der prekären Ausbildungsumstände von PiA verhindern**

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes haben sich weitreichende Veränderungen in der Aus- und Weiterbildung des psychotherapeutischen Berufsstandes ergeben. Die im Gesetz getroffenen Übergangsregelungen waren nicht zuletzt ein Erfolg der jahrelangen Proteste der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA). Die lückenhaften Übergangsregelungen und damit eine Verbesserung der prekären Ausbildungsumstände von PiA werden nun jedoch nur sehr zögerlich umgesetzt. Der in der Gesetzesbegründung formulierte Wille des Gesetzgebers, eine Verbesserung der Ausbildungssituation aktueller PiA wird damit nicht erreicht.

#### Der bvvp fordert daher:

1. Die Regelung zur Vergütung der Praktischen Tätigkeit in Höhe von 1000 Euro soll mindestens entsprechend der Auslegung der Bundespsychotherapeutenkammer umgesetzt werden. Auch die Bundesregierung verwies in einer Antwort auf eine Anfrage auf diese Regelung. Demnach sollen mindestens 1000 Euro als Bruttovergütung für eine Tätigkeit mit 26 Wochenstunden gezahlt werden. Darüber hinaus fordert der bvvp eine angemessene Vergütung der PiA. Das heißt, die 1000 Euro-Regelung ist faktisch eine Vergütung unterhalb des Mindestlohns. Der bvvp fordert deshalb eine Vergütung gemäß ihres Grundberufes. „Die reale Arbeit der PsychotherapeutInnen in Ausbildung im Rahmen der Praktischen Tätigkeit unterscheidet sich zum überwiegenden Teil nicht von der Tätigkeit der KollegInnen in regulärer Anstellung. PiA befinden sich nicht in einer Ausbildung zur PsychologIn oder zur PädagogIn, sondern sind mit dem Abschluss ih-

#### VORSTAND

##### VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
Psychologischer Psychotherapeut

##### 1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für  
Psychosomatische Medizin und  
Psychotherapie

##### 2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt  
Tilo Silwedel  
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede  
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius  
Ulrike Böker  
Eva-Maria Schweitzer-Köhn  
Rainer Cebulla  
Dr. Bettina van Ackern  
Dr. Frank Roland Deister

#### KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

#### BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

res Studiums vollwertige Fachkräfte“, sagt Elisabeth Dallüge, Sprecherin des Jungen Forum des bvvp. „Entsprechend muss eine Anstellung mit angemessener Vergütung nicht als Widerspruch zum Ausbildungscharakter der PsychotherapeutInnenausbildung betrachtet werden.“ Dies gelte insbesondere, da im Rahmen der PPP-Richtlinie Leistungen der PiA angerechnet werden können, wenn diese gemäß ihres Grundberufes vergütet würden.

2. Die Honorarbeteiligung von PiA in Höhe von 40 Prozent in der praktischen Ausbildung an den Ausbildungsinstituten soll ohne weiteren Abzug von Kosten (wie z.B. Supervisions- oder Selbsterfahrungskosten) geschehen, so die Verbandsforderung. Diese Regelung ist am 23.11.19 in Kraft getreten: Institute, die noch keine 40 Prozent ausbezahlen, sollen dies ab sofort und auch rückwirkend tun. Es ist aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen keine Vertragsveränderung notwendig und den höheren Honorarbeteiligungen institutsseitig darf nicht durch eine Erhöhung der Ausbildungsgebühren begegnet werden. „Eines muss klargestellt werden“, so bvvp Bundesvorsitzender Benedikt Waldherr: „Die 40 Prozent Honoraranteil sind als ein ‚Mindestlohn‘ für PiA zu verstehen“, betonte er auf der virtuell stattfindenden Sitzung. Sofern vertragliche Anpassungen dennoch erfolgten, dürfen diese den PiA nicht zum Nachteil gereichen und die gesetzlichen Bestimmungen nicht unterlaufen.

3. Sind im Zuge der Umsetzung der Reform Anpassungen der Heilberufekammergesetze notwendig, sollen PiA künftig eine freiwillige Kammermitgliedschaft in allen Ausbildungsabschnitten ermöglicht werden.

Die Delegiertenversammlung des bvvp verlieh diesen Forderungen Nachdruck durch Annahme der Resolution ohne Gegenstimmen.

*Mit mehr als 5400 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.*

**Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
1. Vorsitzender  
Berlin, 19.09.2020

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Frau Anja Manz - Pressesprecherin  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin  
Tel. \*49 30 88 72 59 54  
Mobil \*49 177 65 75 445  
[presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)